



Infomail 07-2020 März

Beantragung der Bundes- und Landes-Soforthilfen auch für Landwirte

Nach intensiven Bemühungen u.a. des Bauernverbandes hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) nunmehr mitgeteilt, dass die Bundes-Soforthilfen für kleine Unternehmen auch die Landwirtschaft explizit und vollständig mit einbezieht. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde zwischen Bund und Ländern am 29.03.2020 finalisiert. Beispielsweise hatte auch Hessen zunächst in seinem Soforthilfeprogramm die landwirtschaftliche Primärproduktion nicht berücksichtigt.

Die Soforthilfen des Bundes in einem Umfang von bis zu 50 Milliarden Euro gelten nunmehr auch für Landwirte und Betriebe mit landwirtschaftlicher (Primär)Produktion mit bis zu zehn Beschäftigten. Daneben gelten die Soforthilfen für kleine Unternehmen, Freiberufler und Soloselbständige. Die Umsetzung und Auszahlung der Mittel erfolgt über die Länder.

Die wichtigsten Informationen in Kürze:

- Die Antragsteller müssen einen Liquiditätsengpass infolge der Corona-Pandemie darlegen.
- Die Bundesförderung geschieht ergänzend zu Soforthilfen der Länder.
- Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten/Vollzeitäquivalent können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro, Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten/Vollzeitäquivalent einen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro für jeweils drei Monate beantragen.
- Frist für die Antragstellung ist der 31. Mai 2020

Die Beantragung in Hessen ist online über das RP Kassel möglich.

Die Anleitung „Ausfüllhilfe zum Corona-Soforthilfe-Antrag“ sowie eine Checkliste zur Hilfe sind herunterzuladen unter:

https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/200330_Checkliste%20zu%20Soforthilfen_RPK_O.pdf

In der Anleitung finden Sie auch den Link zum Online-Formular:

<http://www.rpksh.de/coronahilfe/>

Da das Online Formular nach längerer Zeit ohne Eingabe deaktiviert wird, empfiehlt die Hessische Landesregierung, schon vor dem Ausfüllen des Formulars einige Informationen wie etwa Steuernummer und Bankverbindung bereitzuhalten. Außerdem müssen Dokumente als Scan oder Foto hochgeladen werden.

Falls kein Scanner vorhanden ist:

https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/200327_faq_technischehilfe_O.pdf

Der Link zur entsprechenden Richtlinie:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/richtlinie_soforthilfe_corona_in_hessen.pdf

Sollten Sie Probleme beim Ausfüllen oder Rückfragen haben, können Sie sich auch gerne per Mail oder Telefon an die Geschäftsstelle des RBV in Friedberg wenden.